

entgegnete ich, «er kann doch nicht immer Wehe thun; ich will es einmal wagen, und da können Sie mir vielleicht die sicherste Auskunft geben, denn die Frauen wissen ja in diesem Punkte am besten Bescheid.» «Meinen Sie des Kuppelns wegen?» fragte sie schnippisch. Ich hatte Mühe, ihren ausflodernden Born zu beschwichtigen. Ich sagte ihr, wie weit ich schon in der Sache gekommen sey, daß weiter nichts mehr fehle, als die nähere Erforschung der beiderseitigen Verhältnisse, die Bewerbung, die Einwilligung der Eltern, und vor allem die Zustimmung des Mädchens selbst. Die Frau Bäse Ober-Revisorin mußte lächeln über die Weite meines Bekommen-seyns; zu meinem Troste gab sie mir die Versicherung, daß sie das Mädchen kenne, und daß sie glaube, es sey in jeder Beziehung eine gute Parthie, wenn anders der furchtbar eignesinnige Vater einwillige, der ganz verzweifelte Ideen u. Grundsätze habe. Über ihren Beifand schlug sie mir rund ab.

Ich will schon allein fertig werden! dachte ich, und ging, um auf die guten Nachrichten eine Flasche Wein und einen tüchtigen Imbiss zu setzen. Ein besuchtes Privat-Weinhaus nahm mich auf, in welchem einige Gäste saßen, die wichtige Verhandlungen abzumachen hatten; denn sie stellten die Köpfe zusammen und sprachen nur halblaut. Der Wirth, mich von früher her kennend, fragte dies und jenes, ob ich so eben angekommen sey u. s. w. Ich sagte ihm so in meiner Laune, daß es ein wahres Glück für mich sey, ganzbeinig da zu sitzen, weil man mir Pflastersteinhaufen wie Barrikaden in den Weg gelegt habe; es müsse überhaupt eine schlechte Aussicht über die Reinlichkeit und Sicherheit der Straßen in der Residenz geführt werden.

Einer der geheimnisvollen Herren spitzte die Ohren ob meiner Rede, die ich in aller Unschuld gehalten hatte, und stieß den Nachbar an. Dieser betrachtete mich mit missfälligem Seitenblitze, und der Wirth sagte mir leise: »Sie hätten über das Straßenspflaster nichts sagen sollen; dort sitzt einer.« — «Vom Pflaster?» frug ich; «nun, das Pflaster mag gut seyn, ich meine nur, man sollte von Seite der Polizei besser dafür sorgen, daß, wenn man das gute Pflaster ausbessert, die Passage für Fremde nicht versperrt wird.»

Verantwortlicher Redakteur: C. F. Mayer, Buchdruckerei-Inhaber.

«Unsere Polizei werden sie doch nicht besser machen wollen?» fragt einer der Gäste. «Gott bewahre!» entgegnete ich, «und wenn ich auch wollte, so wäre es verlorne Mühe.» «Wie meinen Sie das?» fragt er aufstehend. «Ganz einfach!» antwortete ich, «weil ich herzlich wenig von der Polizei versteh'e.»

«Drum eben!» sagte er, und setzte sich mit einem triumphirenden Blicke wieder nieder.

Du willst dich weder mit der Polizei noch mit dem Herrn vom Pflaster überwerfen, dachte ich, denn man kann nicht wissen, wo man beide braucht. Ich trank mein Glas aus, zahlte und ging in die Anlage, um vielleicht Heinrichen auf dem Spaziergang zu sehen. Dieser Gedanke begeisterte mich so, daß ich alles um mich her vergaß und fast von einem Cavalleristen umgeritten worden wäre, der wahrscheinlich auch in Gedanken herumgalloppierte.

[Fortsetzung folgt.]

Käth sel.

Wir lieben den Becher,
Und trinken doch nicht;
Wir haben auch Augen,
Und doch kein Gesicht.
Wir suchen für Fürsten
Soldaten heraus;
Entscheiden manch Schicksal
Bei Saus und Braus.
Meist Zwillinge sind wir
Oft Krüllinge gar;
Flieh' unsre Bekanntschaft!
Leicht bringt sie Gefahr.

Wöchentliche Frucht-Preise.

	In Winnenden vom 10. Aug.					
Kernen 1 Sch.	11 fl.	28 fr.	10 fl.	28 fr.	10 fl.	8 fr.
Roggen —	—	7 fl.	28 fr.	7 fl.	12 fr.	6 fl.
Dinkel —	—	5 fl.	36 fr.	5 fl.	26 fr.	5 fl.
Gersten —	—	6 fl.	24 fr.	5 fl.	52 fr.	5 fl.
Haber —	—	5 fl.	36 fr.	5 fl.	16 fr.	5 fl.
Erbsen 1 Gr.	—	fl.	fr.	fl.	fr.	fr.
Linsen —	—	fl.	fr.	fl.	fr.	fr.
Wicken —	—	fl.	fr.	fl.	fr.	fr.

Auslösung der Charade in Nro. 32.
Weinsberg.

Das Intelligenzblatt erscheint jeden Donnerstag. Preis 1 fl. 30 kr. für das Jahr, vierteljährig 24 fr. Einrückungsgebühr die Beile 2 fr.

Intelligenzblatt

für die Oberamts-Bezirke

Schorndorf und Welzheim.

Mit Allerhöchster Genehmigung.

Donnerstag

Nro. 34.

24. August 1837.

Amtliche Bekanntmachungen.

Welzheim. Da sehr häufig von den Orts-Vorstehern des diezeitigen Bezirks Bau-Gesuche bei der unterzeichneten Stelle einkommen, in welchen die — in der Bekanntmachung vom 12. April d. J. (Intell. B. Nro. 16) ausführlich gegebenen Vorschriften nicht vollständig befolgt sind, so wird die genaue Beachtung derselben mit dem Anfügen hiermit eingeschärft, daß jedes eingehende Gesuch, welches nicht der erwähnten Anordnung gemäß abgesetzt ist, künftig ohne Weiteres zurückgegeben werden wird. Den 16. Aug. 1837.

Königl. Oberamt, Act. Paulus, A. B. Schorndorf. In Betreff der Beurkundung der geschehenen Kamin-Reinigung durch die Hausbewohner in den von den Kaminfefern nach §. 5 ihrer Instruktion vom 12. — 17. Oktober 1810 zu führenden Registern wird den Orts-Vorstehern in Folge höchsten Erlasses eröffnet, daß von der Forderung dieser Beurkundung abgestanden werden kann, wogegen aber darüber zu halten ist, daß im Uebrigen von den Kaminfefern die angeordneten Register vorschriftgemäß geführt und ihre periodische Anwesenheit in den Gemeinden außerhalb ihres Wohnorts, Behufs der Reinigung der Kamine jedesmal von dem Orts-Vorsteher in dem Register beurkundet werde; wornach sich zu achten. Den 21. August 1837.

Königl. Oberamt Strölin.

Schorndorf. Die Administration des Weissen-schen Stipendiums dahier (welches bekanntlich für Solche gestiftet ist, „welche in Stadt und Amt durch besonders edle Handlungen, Erfindung und Einführung gemeinnütziger Künste, Anzeige, beträchtlicher Bosheiten, Rettung Anderer aus großer Gefahr, auch seltene Echthalten- und Domestiken-Ereue vor Andern sich ausgezeichnet haben“ sc.) sieht sich zur Bekanntmachung

folgender näherer Bestimmungen veranlaßt:

1. Bewerbungen um dieses Stipendium sind immer schriftlich zu machen und mit den gehörigen Zeugnissen zu versehen.
2. Wegen Dienstboten-Ereue können künftig in der Regel nur solche Individuen auf Berücksichtigung hoffen, welche von der Zeit der Confirmation an gerechnet, als wirkliche Dienstboten, ohne

Unterbrechung wenigstens 10 Jahre bei der nämlichen Herrschaft treu, fleißig und unbescholten geblieben haben, was durch ein, von dem gemeinschaftlichen Urtheil des Dienst-Ortes bekräftigtes Zeugniß der Herrschaft zu beweisen ist. Zum zweitenmale können Dienstboten wegen Dienstreue bei der nämlichen Herrschaft das Stipendium nicht ansprechen, weshalb sie wohl daran thun werden, die etwaige Preisbewerbung bis zum gänzlichen Austritt aus ihrem Dienste zurückzuhalten.

3. Die Meldungsgesuche können entweder an Herrn Oberamtspfleger Laur oder an Hr. Stadtspfleger Kreuser oder an den Unterzeichneten eingereicht werden und zwar spätestens je bis zum 8. Oktober.

Den 20. Aug. 1837.

Im Namen der Administ.:
Diac. Butterfack.

Schöndorf. Nur wenige Gemeinden haben an der Staats-Steuer pr. 1837 — 38 zur Oberamtspflege geliefert, wodurch die Lieferung zur R. Staats-Kasse ganz ins Stocken gerathet.

Es werden daher die Orts-Vorsteher aufgefordert mit Nachdruck dafür zu sorgen, daß vor dem Verfluß des Monats August Abschlags-Zahlungen zur Oberamtspflege gemacht werden.

Den 23. August 1837.

R. Oberamt Strölin.

Grunbach. [Fahrniß-Versteigerung.] Die Erben der Jungfer Klisse Dunker von Salach werden dahier am nächsten Montag den 28. August Morgens 8 Uhr eine Fahrniß-Versteigerung abhalten, wobei einige Kleidungsstücke, Bettgewand, Leinwand und 1 Kommode vorkommen. Die verhältnißigen Orts-Vorstände werden um diesfällige Bekanntmachung gebeten.

Den 21. August 1837.

Waisengericht.

Welzheim. [Schulden-Liquidation.] Über die Verlassenschafts-Masse des Michael Wahl von Brauhaldenhof ist der Gant oberamtsgerichtlich erkannt, und zur Schulden-Liquidation und einem Vergleichs-Berufung Tagfahrt auf

Freitag den 15. Sep. d. J.

Mittags 8 Uhr festgesetzt.

Alle diejenigen, welche aus irgend einem

Gründe Ansprüche an die gedachte Masse machen wollen, werden aufgefordert, an obiger Tagfahrt auf dem Rathause zu Rüdersburg ihre Forderungen entweder mündlich oder schriftlich, oder durch gehörig Bevollmächtigte vorzubringen und nachzuweisen. Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, in so weit ihre Ansprüche nicht aus dem Gerichts-Akten zu ersehen sind, in der nächsten Gerichts-Sitzung, von der gegenwärtigen Masse für ausgeschlossen erklärt werden.

Den 15. August 1837.

R. Oberamts-Gericht

Kulmbach.

Baiersbach. Donnerstag den 21. Septbr. Morgens 8 Uhr wird die Schafswaide in der Wohnung des Unterzeichneten verkauft, welche mit 200 Stücken beschlagen werden darf, von Martini bis den 1. März 1838. Die Schafheissenämter werden ersucht, solches ihren Schafhaltern bekannt zu machen.

Den 22. August 1837.

Schultheiß Hees.

Kaisersbach. [Liegenschafts-Verkauf.] Die zur Gantmasse des weibl. Gottlieb Breuer, gewesenen Säler von hier gehörige Liegenschaft mit einiger Fahrniß wird am

Freitag den 8. Septbr. d. J.

zum Verkauf gebracht werden.

Die Liegenschaft besteht in:

1. einer 1 stockigen Behausung und Scheuer unter einem Dach mit 1 gewölbtem Keller und Hofraithe. 5 M. 9 1/2 R. 18 1/2 R. Meier, etwa 5 M. Wiesen und

Waldungen.

die Hälfte von 3 M. 14 1/2 R. und den 8 ten Theil von 5 M. 9 Rih.

Gärten

1 Mrg. 5 1/2 Rih.

Mit der Verkaufs-Verhandlung selbst und zwar mit der Fahrniß wird Morgens 8 Uhr der Anfang in dem Breuerschen Hause gemacht, und der Guts-Verkauf Mittags 3 Uhr auf dem Rathaus unter der Bedingung, daß auswärtige Käufer Prädikats- und Vermögens-Bezeugnisse beizubringen haben, und sofort das Weitere zu vernehmen, sich an gedachtem Tag und Stunde einzufinden und der Verhandlung beizuwöhnen.

Den 11. August 1837.

Gemeinderath

in dessen Namen:

Schultheiß Grätzl.

Privat-Anzeigen.

Schöndorf. Wer Bücher von mir in Händen hat, habe die Güte, mich davon zu benachrichtigen. Ur. Hüttenschmidt.

Schöndorf. Claurens Werke in Franzband hat um billigen Preis zu verkaufen, die Redaction.

Oberkirchheim. [Fuhrlohn-Alterd.] Der Unterzeichnete gedenkt am Montag den 28. dieses Vermittags 10 Uhr im Ochsen in Schöndorf einen Akord über das Fuhrlohn von 7 — 800 Stämmen Bauholz — von Schwend nach Cannstadt zu liefern, abzuschließen, und lädt Liebhaber, dazu hinmit ein, sich an gedachten Tage einzufinden.

Carl Hess zum Ochsen.

Schloß Engelberg, Oberamts Schöndorf. [Erwiderung auf eine unverständige Annonce des Carl Nedwig da hieß im Schw. Merkur vom 15. August 1837.] Soeben lese ich im Merkur eine Annonce des Carl Nedwig, nach welcher der selbe anzeigen, daß die zwischen ihm und mir seit einem Jahr hier bestandene Associat's-Verhältnisse mit einem Bierbrauerei-Geschäfte aufgelöst sind.

Die Gründe der Associat's-Auslösung werde ich zur geeigneten Zeit in einem besondern Aufsatz umfassend entwickeln — und bemerke — um Missdeutungen zu begegnen, vorläufig nur; daß ich aus freiem Antriebe und zur Zeit bekannt werden der Gründe die Associat's-Verhältnisse mit dem Carl Nedwig aufgelöst habe, nicht sowohl in Beziehung auf Landwirtschaftliche — sondern auch in Beziehung auf gewerbliche Verhältnisse. Diese von mir ausgegangene Associat's-Auslösung ist dem R. Oberamts-Gericht Schöndorf bekannt.

Nur der gemeinschaftliche Bier Vorrath bildet zwischen mir und Nedwig noch eine Bindung.

Ist dieser Bier-Vorrath verkauft, so bin ich von Nedwig geschieden, zwar nur in so fern, daß das Schlossgut Engelberg mit Bierbrauerei ic. zur Hälfte wie bisher mein Eigentum ist.

Wenn gleich die Associat's-Verhältnisse zwischen uns beiden aufgelöst sind, so hört gleichwohl der Betrieb der Bierbrauerei nicht auf, über welchen die zuständige R. Behörde zur Zeit verfügen wird und bemerke hiebei nur, daß

ich erst kürzlich dem Nedwig den wiederholten Antrag stellte, entweder meine Hälfte ohne Gewinn für mich käuflich zu übernehmen oder aber seine Hälfte käuflich an mich abzutreten.

Unser bisheriger Geschäftsführer, welcher dem Nedwig vor 1/2 aufständigte, ist — bis das gemeinschaftliche Bier verkauft ist, in gemeinschaftlichem Sold und lebt bei mir. Er würde bereits seine Stelle verlassen haben, wenn ich ihn nicht angegangen hätte, in so lange sich hier zu verweilen, bis das von ihm fabrizirte Bier verkauft ist. Kurz! das ganze Geschäft geht in seinem Gang wie bisher ununterbrochen fort.

Dies meinen Freunden und Bekannten zur Nachricht.

Den 17. August 1837.

Raab

Guts- und Bierbrauerei-Theilhaber auf Engelberg.

Miscellen.

Meine neuesten Schicksale in der Welt: (Fortsetzung.)

Es war ein schöner Abend, viele Leute promenirten, aber leider die nicht, die ich suchte. Auch recht, wenn sie lieber in ihrem Hauswesen ist, als müßig den Kies tritt, dachte ich, schickte mich auf eine Bank und ließ die gepunkteten Dämmen mit weißen Taubenschlügl auf den Achseln und Luftballons an den Armen, vorüberfliegen! Ein älthlicher Mann setzte sich zu mir: «Es wird doch viel Staat im Staate getrieben», sagte ich auf die Damen deutend. «Wie beliebt?» fragte er, hasthorig das Ohr zu mir neigend. «Die Damen sind so gepunktet,» änderte ich meine Rede ab. «Ja wohl, ja wohl!» bestätigte er. «Die Handelschaft in Puz und Zeugen muß in Stuttgart bedeutend seyn,» fuhr ich fort, «sehen Sie nur die Arme dort an der Dame; einer erfordert mehr, als sonst ein ganzes Kleid.»

„Doch kostet der Handel,“ sagte er. „Die Kaufmannsräume werden vielleicht noch größere Arme brauchen, da hängt es dann freilich nicht.“

Der Mann stand auf und ging stillschweigend fort. Wenn Du doch nur dein loses Maul hätten kennest! sagte ich mit Ingrimm zu mir selbst; der gute Mann hat sich jetzt vielleicht über die Arme seiner eigenen Frau altert, in deren

einem Kräutergarten auf dem Platz hörte. Ich stand auch auf, bog mich rechts ab von der Hauptallee, und leise hinaus ins Bad zum großen Mann, wie der kleine Wirth komisch genug es genannt haben sollte. Ich ließ mir eine Flasche Bier geben und setzte mich in eine Reihe des Gartens, wo bereits mehrere junge und ältere Herren saßen. Sie sprachen von Rechts-Angelegenheiten. Mein Prozess fiel mir ein. „Ich glaube,“ sagte ich bei einer passenden Gelegenheit, „das ganze Tis ist eine Kunst, unter allerlei rechtlichen Prätexten die Sache in die Länge zu ziehen und endlich in Form Rechthabens dem doch nicht Recht zu geben, der wirklich Recht hat.“ Da hatte ich in ein Wespennest gestochen. Gott im Himmel! es waren lauter Referendare, Rechts-Consultenten, Prokuratorien und vergleichende, die grimmige Worte und Blüte auf mich schoßen. Der Klügste gibt nach, dachte ich, aber laut sagte ich, daß ich durchaus keine richtige Ansicht vom Recht, folglich auch niemals Recht hätte, über das Recht etwas Rechtes zu sagen, zumal vor rechtlichen Männern, die das Recht, oder vielmehr beide Rechte studirt hätten, und daß ich deshalb um Entschuldigung bitten müsse. Man hielt mich, wenn nicht geradezu für toll, doch für einen Kollhaus-Candidaten zweiter Classe, und rückte etwas zusammen um mir nicht Raum zu lassen. Mir wurde ganz unheimlich dabei; in aller Blicken las ich Ermittlungsuntersuchung und Erkenntnis. In stiller Bescheidenheit drückte ich mich von dannen und gelobte, nicht mehr vorschnell meine Meinung zu sagen, was ich übrigens, auch vorschnell, schon oft gethan und nicht gehabt habe.

[Fortsetzung folgt.]

L o g o g r y p h.

Hört, ein kleines Wörtchen sollt ihr nennen! Jeder meiner Leser wird es kennen. Es empfiehlt auch macht es Sorg und Noth. Den erfreut es, jenem bringt's den Tod. Gratus weiß sich artig zu benehmen. Nie darf er sich in Gesellschaft schämen; Jeder liebt ihn in der ganzen Stadt, Bloß weil er das kleine Wörtchen hat. Horet ihr im Wald die Büchse knallen, Und ihr seht darauf ein Wildthier fallen. Denkt ihr wohl: da muß ein Jäger seyn! Und zugleich fällt euch mein Wörtchen ein.

Wöchentliche Frucht-Preise.

In Winnenden vom 10. Aug.						
Kernen	1 Schtl.	11 fl.	44 fr.	11 fl.	39 fr.	11 fl.
Roggen	—	7 fl.	28 fr.	fl.	fr.	fl.
Dinkel	—	5 fl.	48 fr.	5 fl.	26 fr.	5 fl.
Gersten	—	6 fl.	24 fr.	fl.	fr.	fl.
Haber	—	5 fl.	30 fr.	5 fl.	18 fr.	5 fl.
Erbse	1 Gr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.
Kürbisse	—	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.
Wicken	—	fl.	56 fr.	fl.	fr.	fl.

Auslösung des Rätsels in Nro. 33.

W ü r f e l.

Ein wohlgekleideter Mann, vielleicht mit ähnlichen Gedanken, oder mit der Betrachtung beschäftigt, daß so viele menschliche Freuden zu Wasser werden, stand unsern von mir.

Seine offenen, freundlichen Züge luden gleichsam mich

zu einem Gespräch ein, das ich mit allgemeinen

Verantwortlicher Redakteur: C. F. Mayer, Buchdruckerei-Inhaber.

Das Intelligenzblatt erscheint jeden Donnerstag. Preis 1 fl. 30 kr. für das Jahr. Sterieljährig 24 fr. Einrückungsgebühr die Zeile 2 fr.

Intelligenzblatt

für die Oberamts-Bezirke

S ch o r n d o r f u n d W e l z h e i m .

Mit Allerhöchster Genehmigung.

Donnerstag

Nro. 35.

31. August 1837.

Amtliche Bekanntmachungen.

W e l z h e i m . Die Orts-Vorsteher des diesseitigen Oberamts-Bezirks werden auf den — in Nro. 34 des Intelligenzblattes enthaltenen Erlaß des K. Oberamts Schorndorf v. 21. Aug. d. J. die von den Raminsegern zu führende Register über die gefegten Ramine betreffend, hiermit zur Nachachtung verwiesen. Den 29. Aug. 1837. K. Oberamt:

S ch o r n d o r f . In dem Intelligenzblatt vom 13. Sept. v. J. ist die Anwendung des von dem Landwirthschaftlichen Central-Vereine schon mehrmals bekannt gemachten Mittels zur Vertilgung der den Obstbäumen in hohem Grade schädlichen Raupe des Frostnacht-Schmetterlings den Landwirthen nachdrücklich empfohlen worden.

Aus den inzwischen eingekommenen Berichten haben nun aber die höheren Behörden mit großem Bedauern ersehen, daß die Anwendung dieses bis jetzt als ganz bewährt gefundenen Mittels im vorigen Spätjahre in manchen Gegenden gänzlich unterlassen, zum Theil höchst ungenügend und nicht mit der erforderlichen Aussdauer in Vollzug gesetzt worden ist, was ein sehr starkes Aufkommen der Raupe dieses Schmetterlings zur Folge gehabt hat.

Es wird nun der Vollzug der erwähnten Regierungs-Versetzung v. 12 — 13. Sept. v. J. wiederholt eingeschärft, es sind jedoch die Landwirthen zu einer gewissen Vorsicht in Anwendung des Mittels anzuweisen, indem sich mehrfältig gezeigt hat, daß die Bäume Schaden nehmen oder eingehen, wenn die Salbe unmittelbar auf die Rinde kommt. Es ist daher nothwendig,

1. daß mehrere trockene Papierstreifen von vertem, festem, die Salbe nicht durchlassendem Papier, in der Breite von 6 — 8 Zoll aufeinander gelegt, diese auf eine weiche Thonlage, welche zuvor um den Baum geklebt worden ist, so angelegt und aufgedrückt werden, daß hindurch kriechen, und so doch die Krone des Baumes erreichen können;
2. daß der oben ausliegende Papierstreifen an seinem unteren Stande in einem Falz von

Gemeinnützige und zur Unterhaltung dienende Beiträge werden mit Dank angenommen.